



In Zusammenhang mit der Registrierung entstehen viele Fragen. Die folgende Aufstellung beantwortet kurz die 20 häufigsten.

## 20 FAQ zur Registrierung

1. **Muss ich aufgrund der Registrierung dem Berufsverband beitreten?**  
Nein, aus der Registrierung folgt keinerlei Mitgliedschaft bei irgendeiner Institution oder Organisation.
2. **Welche Verpflichtungen habe ich damit in der Zukunft?**  
Die Daten müssen aktuell gehalten werden, wobei dies auf wesentliche Daten (die noch zu präzisieren sein werden) beschränkt bleiben wird.
3. **Wird mich die Registrierung etwas kosten?**  
Dies ist eine Frage, die der Berufsverband zu entscheiden hat.
4. **Was muss ich tun, um dies zu erfüllen?**  
Die Formulare sorgfältig ausfüllen, unterzeichnen und an den Berufsverband übersenden. Ein Passfotos mit senden, dies ermöglicht in Hinkunft eine Ausstellung des Berufsausweises durch den Berufsverband – ist geplant.
5. **Was passiert, wenn ich dies nicht tue?**  
Beschließt der Nationalrat eine „konstitutive Listenführung“ – wie bisher bei allen anderen Gesundheitsberufen auch – so ist nach einer Übergangsfrist die Eintragung in die Liste mit der Berechtigung zur Berufsausübung verbunden.
6. **Warum muss ich dies jetzt tun?**  
Die Registrierung der MTD-Berufe ist seit mehr als 10 Jahren politisches Thema und wurde noch nicht umgesetzt. Vor einigen Monaten hat der Nationalrat erste Schritte beschlossen, eine solche Liste führen zu wollen.
7. **Muss ich Mitglied beim Berufsverband sein, um mich registrieren zu lassen?**  
Nein, sämtliche Personen, die berechtigt sind, den Beruf aus zu üben müssen erfasst werden.
8. **Ich bin beim Berufsverband Mitglied, warum reichen die verfügbaren Daten nicht aus?**  
Die Daten, die für die Registrierung erforderlich sind, werden gesetzlich festgelegt und unterscheiden sich von den Informationen, die der Berufsverband erhoben hat.
9. **Was macht der Berufsverband mit den Daten?**  
Der Berufsverband erfasst die Daten, sammelt die Erfassungsblätter in Papierform, erfasst diese auch elektronisch und stellt sie dem Dachverband zur Verfügung. Der Dachverband hat die Aufgabe, die Liste zu führen und gibt die Daten NIEDMANDEM weiter. Datenschutzmäßig ist eine entsprechende Absicherung in Vorbereitung.
10. **Welche Sicherheit in Bezug auf Datenschutz gibt es für mich?**  
Der Berufsverband gibt die Daten ausschließlich dem MTD-Dachverband oder jener eigenen Institution weiter, die die MTD-Liste im Auftrag des Dachverbandes führt – sonst niemandem.
11. **Was bringt mir die Registrierung persönlich?**  
Die Registrierung sichert ab, dass die Personen, die zur Berufsausübung berechtigt sind, direkt erfasst sind und können daher auch von Personen unterschieden werden, die nicht



berechtigt sind, diesen Beruf auszuüben. In diese Liste eingetragen zu sein wird in Hinkunft ein Qualitätsmerkmal sein können.

**12. Welche Leistungen resultieren für mich aus der Registrierung?**

Bei Jobbewerbungen z. B. kann eine Personalabteilung Personen unterscheiden, die zur Berufsausübung berechtigt sind von solchen, die teils ähnliche Titel tragen jedoch die Tätigkeiten nicht ausführen dürfen.

**13. Ich bin doch angestellt, muss ich mich dennoch melden?**

Ja, die Registrierung hat einen anderen Hintergrund und erfasst sämtliche, zur Berufsausübung in Österreich berechnigte Personen.

**14. Muss ich um meinen Job Angst haben?**

Nein, in keiner Weise. Aus der Registrierung kann in Hinkunft nur dann Angst abgeleitet werden, wenn es sich um eine Person handelt, die zur Berufsausübung gemäß MTD-Gesetz über keine Berufsberechtigung verfügt und „durch Glück“ eine Anstellung erzielen konnte. Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden von der Eintragung profitieren können, da generell auf einer Berufsliste zu stehen die Berufsausübungsberechtigung bedeutet.

**15. Muss ich mit Berufsverbot rechnen, wenn ich mich nicht registrieren lasse?**

Falls der Nationalrat – nach der Novelle des MTD-Gesetzes wie bei allen anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich eine sogenannte konstitutive Listenführung beschließt, ist nach einer Übergangsperiode die Eintragung in die Liste (die EU nennt dies Berufsliste) erforderlich, um den Beruf ausüben zu dürfen (wie z. B. bei Ärzten die Ärzteliste).

**16. Ab wann muss die Umsetzung erfolgt sein?**

Noch gibt es keine Fristen, da der Nationalrat die entsprechende MTD-Gesetzesnovelle noch nicht beschlossen hat. Der Dachverband bemüht sich um eine rasche Umsetzung, da damit die Selbstverwaltung ihre Leistungsfähigkeit bewiesen werden kann. Anderenfalls droht eine Listenführung „von Amts wegen“ und eine Mitgestaltungsmöglichkeit für die Berufsverbände ist nicht mehr zu erwarten.

**17. Welche Konsequenzen hat die Registrierung generell?**

Es können Analysen durchgeführt werden, wie viele Personen in Österreich tätig sind bzw. zur Tätigkeit in den einzelnen Berufsgruppen berechnigt sind. Basis für Bedarfsanalysen.

**18. Bringt die Registrierung Vorteile für eine Tätigkeit im Ausland?**

Auf alle Fälle, da auch andere Ländern im Sinne der Anerkennungsrichtlinien der EU Gewissheit haben können, dass es sich um eine entsprechend qualifizierte Person handelt (und nicht um eine Person, die einen ähnlichen Titel trägt, der manchmal „nahezu wertlos“ ist, aber gut klingt).

**19. Gibt es die Registrierung in anderen Staaten Europas?**

Ja, sämtliche Staaten arbeiten in unterschiedlichem Status an einer Registrierung.

**20. Kann ich mich registrieren, ohne beim Berufsverband zu sein?**

Ja, obwohl die Mitgliedschaft beim Berufsverband gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung auf dem Ausbildungssektor in Zukunft mehr Bedeutung erlangen wird.